

Reglement zur Verleihung von VdG - Auszeichnungen für engagierte Personen der deutschen Minderheit.

1. Einleitung

Im Jahr 2001 hat der Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen Auszeichnungen für aktive Mitglieder der deutschen Minderheit für ihre gesellschaftliche Tätigkeit im öffentlichen Bereich eingeführt.

Es gibt drei Arten der Auszeichnung: Ehrenurkunde, Ehrennadel und Ehrenmedaille. Die Auszeichnungen werden an diejenigen Personen verliehen, die sich u. a. für die Förderung und Verbreitung des Gemeinschaftsgedankens sowie die Anregung gesellschaftlicher Aktivitäten innerhalb der Organisationen der deutschen Minderheit engagieren. Die Regeln, der Ablauf und die Kriterien für die Vergabe der Auszeichnungen werden durch das folgende Reglement festgelegt. Bei jeder Kandidatureinreichung sollte kurz begründet werden, worin das besondere Engagement der vorgeschlagenen Person besteht, wie lange diese Person bereits in den Strukturen der DMi engagiert ist und warum gerade sie eine Auszeichnung verdient.

2. Antragsverfahren:

2.1. Es werden drei Arten der Auszeichnung vergeben:

- a) VdG – Ehrenurkunde – 1 mal pro Jahr
- b) VdG - Ehrennadel – 1 mal pro Jahr
- c) VdG - Ehrenmedaille – 1 mal pro 5 Jahre (bei VdG-Jubiläen)

2.2. Die Anträge werden vom 1. Januar - bis zum 31. Dezember gesammelt.

2.3. Die Kandidaturen werden vorgeschlagen von:

- Mitgliedsorganisationen des VdG;
- anderen Organisationen der DMi;
- Institutionen und Partnern.

2.4. Die Einreichung von Kandidaturen erfolgt:

schriftlich anhand eines Formulars (siehe Anlage) an die VdG-Geschäftsstelle:

Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen

ul. J. Słowackiego 10

45-364 Opole

oder elektronisch an die E-Mail: biuro@vdg.pl oder vdg@vdg.pl.

Die Anträge werden von Mitarbeitern der VdG–Geschäftsstelle unter formellen Aspekt geprüft. Bei Bedarf können zusätzliche Informationen angefordert werden.

2.5. Entscheidung

Die Entscheidung über die Vergabe von Auszeichnungen trifft der VdG-Vorstand während der Vorstandssitzungen. Über die Entscheidung des Vorstandes wird bis Ende Februar schriftlich informiert.

In besonderen Fällen behält sich der Vorstand das Recht vor Auszeichnungen außer dem regulären Ablauf zu verleihen.

2.6. Verleihung

- a) Die VdG – Ehrenurkunde und die VdG-Ehrennadel können bei Veranstaltungen der jeweiligen Organisationen verliehen werden.
- b) Die VdG-Medaillenverleihung findet während der VdG-Jubiläen und VdG-Veranstaltungen statt.

3. Kriterien:

3.1. Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde wird an Personen verliehen, die sich in besonderer Weise für die Aktivitäten der deutschen Minderheit auf lokaler und regionaler Ebene engagieren und zur Entwicklung sowie Integration der deutschen Gemeinschaft in ihrem Umfeld beitragen, unter anderem durch:

- aktive Teilnahme an Treffen, Veranstaltungen und Projekten, die von den Strukturen der deutschen Minderheit organisiert werden;
- Organisation und Umsetzung von Initiativen zur Pflege der deutschen Sprache, Tradition, Kultur und Identität der deutschen Minderheit;
- Engagement in der Jugendarbeit;
- Integrationsmaßnahmen zur Stärkung der Bindungen innerhalb der Gemeinschaft der deutschen Minderheit sowie zur Förderung des kulturellen Austauschs zwischen der polnischen und deutschen Kultur;
- Sorge um den Erhalt des Vereinssitzes sowie organisatorische Unterstützung;
- Unterstützung von wohltätigen Initiativen und Aktivitäten zum Wohle der lokalen Gemeinschaft im Geiste der Solidarität und Zusammenarbeit;
- Repräsentation der Organisation bei lokalen und regionalen Veranstaltungen sowie Förderung ihrer Aktivitäten im Umfeld.

3.2. Ehrennadel

Diese Auszeichnung wird an Personen verliehen, die sich für die Aktivitäten der deutschen Minderheit im Tätigkeitsumfeld der jeweiligen lokalen/ regionalen Organisation der deutschen Minderheit engagieren. Zu den Kriterien, die bei der Beantragung der Ehrennadel berücksichtigt werden sollten, gehören u. a.:

- Einsatz zu Gunsten der Erhaltung/Förderung/Pflege der deutschen Sprache, Kultur, Traditionen und Identität;
- Durchführung von unterschiedlichen Initiativen, die an die lokale Gemeinschaft der DMi gerichtet sind;
- aktive Unterstützung der Strukturen der Organisation der deutschen Minderheit;
- Förderung der Jugendarbeit sowie Multikulturalität und Toleranz;
- Förderung des interkulturellen Dialogs und der Versöhnung;
- politisches Engagement für Belange der deutschen Minderheit.

3.3. Ehrenmedaille

Diese Auszeichnung wird an Personen verliehen, die sich in besonderer Art und Weise für die umfassende Arbeit der deutschen Minderheit und ihre würdige Vertretung in Polen und im Ausland einsetzen. Zu den Kriterien, die bei der Beantragung der Ehrenmedaille berücksichtigt werden sollten, gehören u. a.:

- langjähriger Einsatz für die Erhaltung und Förderung des deutschen Kulturerbes in Polen und im Ausland;
- Ausübung einer leitenden Funktion in den Strukturen der deutschen Minderheit;
- Engagement in den Aufbau der Strukturen der deutschen Minderheit;
- Suche nach Lösungen und neuen Entwicklungsperspektiven für die Gemeinschaft der deutschen Minderheit;
- Ausübung einer Brückenbauerfunktion zwischen Deutschland und Polen, sowie zwischen Minderheit und Mehrheit.
- Beitrag zum Verständnis und zur Versöhnung zwischen Polen und Deutschland;
- regelmäßiger Austausch mit DMi-Organisationen, Partnern und Förderern;
- Bemühungen um die finanzielle Sicherheit der deutschen Minderheit;
- politische Aktivität zu Gunsten der DMi im In- und Ausland;
- Einsatz im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Schaffung eines positiven Bildes der DMi.

4. Schutz personenbezogener Daten – Informationspflicht:

4.1. Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen, ul. Słowackiego 10, 45-364 Opole. Kontakt mit dem Verantwortlichen ist auch über die E-Mail-Adresse: biuro@vdg.pl möglich.

4.2. Datenschutzbeauftragte ist Aleksandra Cnota-Mikołajec. Kontakt mit der Datenschutzbeauftragten ist über die E-Mail-Adressen: aleksandra@eduodo.pl oder iod@eduodo.pl möglich.

4.3. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage der erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buch. und DSGVO zu Werbezwecken im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrags und der eventuellen Verleihung der VdG-Auszeichnung verarbeitet.

4.4. Empfänger der personenbezogenen Daten können sein:

- a) Behörden und Einrichtungen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder im Auftrag von Behörden handeln, im Umfang und zu Zwecken, die sich aus den allgemein geltenden Rechtsvorschriften ergeben,
- b) Einrichtungen, die Aufgaben des Verantwortlichen für personenbezogene Daten durchführen, wie: Postdienstleister, Bank, Softwareanbieter, Unternehmen, welches die Website des Verantwortlichen betreut,
- c) Presse, soziale Netzwerke und Institutionen, die mit dem VdG zusammenarbeiten.

4.5. Der Verantwortliche übermittelt keine personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation.

4.6. Die Daten werden für die Dauer der Erreichung des bestimmten Zwecks oder bis zum Widerruf der Einwilligung und der Beantragung der Löschung der personenbezogenen Daten verarbeitet. In den Fällen, in denen es das Gesetz vom 14. Juli 1983 über das nationale Archivgut und die Archive erfordert - für die in diesen Vorschriften festgelegte Zeit.

4.7. Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen zu verlangen:

- a) Zugang zu Ihren Daten und Erhalt der ersten Kopie,
- b) Richtigstellung (Korrektur) Ihrer Daten,
- c) Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten gemäß Art. 17 DSGVO und Art. 18 DSGVO,
- d) Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten nur nach den in Art. 21 DSGVO beschriebenen Grundsätzen,
- e) Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO,

f) das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die aufgrund der Einwilligung vor deren Widerruf erfolgt ist.

Um die oben genannten Rechte (Buchst. a-f) auszuüben und Informationen darüber zu erhalten, wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen oder an die Datenschutzbeauftragte.

4.8. Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Amt für den Schutz personenbezogener Daten, ul. Stawki 2, 00-193 Warszawa) einzureichen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten verstößt, und ab dem 25. Mai 2018 gegen die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.

4.9. Die Einwilligung ist freiwillig.

4.10. Ihre Daten können automatisiert verarbeitet werden und werden nicht profiliert.